

versicherungs



Der unabhängige, exklusive Insider-Report für autonome Makler, kompetente Vermittler und integre Führungskräfte der Assekuranz

Die Video-Schiri-Entscheidungen bewegen gleich am ersten Bundesliga-Spieltag die Fußball-Massen. Wichtige Branchen-Themen hat ‚vt‘ für Sie: ●● Roland – Will Maklern vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben ●● GDV – Präsidiumskandidat der KMVU erfährt Zuspriech ●● Beilage – So sehen Versicherungsmakler den LV-Provisionsdeckel. – Doch zunächst, *sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, zu schlechten Verbraucher-Tipps:*

Mit Finanztest bei Berufsunfähigkeitsversicherung in die ‚do it yourself‘-Fehlberatung

Die aktuelle Ausgabe ‚Finanztest‘ (September 2018) berichtet auf acht Seiten über die Berufsunfähigkeitsversicherung als „*Must-have für junge Leute*“. Während dieser Überschrift vollumfänglich zuzustimmen ist, liefert die Rubrik „*Schritt für Schritt zum richtigen Vertrag*“ eher eine Anleitung zur eigenen Fehlberatung als zu einer individuell passenden Absicherung. Zudem empfiehlt ein Versicherungsberater: „*Wer eine Vorerkrankung hat, sollte bei mehreren, etwa fünf Versicherern, gleichzeitig Anträge stellen (...)* Von den zurückgesandten Angeboten sollte sich der Kunde den Versicherer mit den wenigsten Ausschlüssen und Beitragszuschlägen herausuchen.“ Versicherungsmakler **Tobias Bierl**, Gesellschafter **Finanzberatung Bierl GbR/Kirchenrohrbach**, kritisiert: „*Mit einer vernünftigen Vorgehensweise haben diese Empfehlungen in ‚Finanztest‘ wenig zu tun. Hier wird dem Verbraucher suggeriert, dass eine Antragsstellung zur Berufsunfähigkeitsversicherung sehr einfach von statten geht. Dem ist aber nicht so und es ist schon gar nicht etwas für ‚do it yourself‘.*“ Weitere Details der Analyse können Sie Bierls Blog unter <https://tinyurl.com/ya5kwmb7> entnehmen. Immerhin: Als Schritt 6 empfiehlt ‚Finanztest‘, es könne u. a. bei chronischen Erkrankungen „*sinnvoll sein, die Hilfe eines unabhängigen Versicherungsberaters oder Versicherungsmaklers in Anspruch zu nehmen*“. Dieser Ratschlag gehört aber an den Anfang und gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern grundsätzlich.



vt'-Fazit: Gerade die BU ist eine komplexe und anspruchsvolle Versicherung – bei Beantragung und im Schadenfalle. Nutzen Sie die Finanztest-Fehlberatungsanleitung, Analyse und Kritik, um Ihre Kunden über den richtigen Weg und Ihre qualifizierte Beratung aufzuklären!

Roland bleibt bei vielen Makler-Verpflichtungen notwendige Aufklärung schuldig

In aktuellen Maklervereinbarungen degradiert die **Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG** Versicherungsmakler zum reinen Handelsmakler „*im Sinne des § 93 HGB*“. Zudem geht der Versicherer „*davon aus, dass die Maklerverträge dem bekannten ‚Punktecatalog zur Vermeidung einer missbräuchlichen Ausgestaltung von Maklerverträgen‘ entsprechen*“. Obendrein werden Versicherungsmaklern eine Reihe von Pflichten auferlegt. Diesen Anachronismus hat ‚versicherungstip‘ beim Roland-Vorstandsvorsitzenden Rainer Brune hinterfragt: Durch die Reform des Vermittlerrechts wurde mit § 42a Abs. 3 VVG a. F. eine Legaldefinition des Versicherungsmaklers in das VVG aufgenommen, die sich seit der VVG-Reform 2008 in § 59 Abs. 3 VVG findet. Des Weiteren hat sich der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (**BT-Drucksache 16/1935**) ausdrücklich gegen eine Aufgabenbestimmung des Versicherungsmaklers als Handelsmakler ausgesprochen: „*Auch der für die Anwendung des Gesetzes künftig maßgebliche Begriff des Versicherungsmaklers weicht nicht unerheblich vom Begriff des Handelsmaklers nach § 93 Abs. 1 HGB ab. (...)*“ So betont auch der **BGH** mit Urteil vom 14.01.2016 (Az.: I ZR 107/14): „*(...) Eine Doppeltätigkeit des Versicherungsmaklers sowohl für den Versicherer als auch für den Versicherungsnehmer bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen entspricht nicht diesem gesetzlichen Leitbild. Damit unterscheidet sich das Berufsbild des Versicherungsmaklers grundlegend von dem des Handelsmaklers nach § 98 HGB, der grundsätzlich von beiden Parteien beauftragt*

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 330

Fax: 02 11/69 12 - 440

e-mail: vt@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

versicherungstip Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen. Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curd Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0178-5699